

DER ERSTE DIREKTOR
DES
KUNSTHISTORISCHEN MUSEUMS
WIEN I, BURGRING 5

M 13141 40

BEILAGE IAA
vorgelegt durch WOLF THEISS

WIEN, AM 9. November 1937.

X

Sehr verehrter Herr Sektionschef !

Ich möchte mir erlauben, die Angelegenheit des Wiltener Kelches, wie sie momentan stehen kurz zu berichten. Ueber die Tatsache, daß der Kelch in hervorragendem Sinne ein österreichisches Nationalheiligtum der Kunst ist, brauche ich ja nichts mehr zu sagen. Sie wurde höchstens in dieser Hinsicht noch mehr bekräftigt, daß nach den jüngsten ^{Forschungen} ~~Vorfällen~~ nunmehr so gut wie fest steht, daß derselbe in Salzburg entstanden ist. Dies wurde in einer Wiener Dissertation aus dem Jahre 1934 durch zahlreiche Vergleiche mit speziell salzburgischen Miniaturen bewiesen. Bekanntlich hat man früher an eine Entstehung auch etwa in Regensburg gedacht. Auch die Periode der Entstehung ist mit 1180 bis 90 nunmehr sichergestellt.

Zwei Wiltener Chorherren haben mir vor einiger Zeit den Kelch überbracht, der nunmehr in meiner eisernen Kasse vorläufig aufbewahrt wird; um jedes Risiko des Staates auszuschließen habe ich eine Versicherung auf S 600.000.- gegen alle Risiken abgeschlossen, die bis Weihnachten läuft und nur die sehr bescheidene Summe von S 145.- kostet.

Hr. Direktor Plasniscig und ich haben uns im Sinne unserer letzten Besprechung mit ~~HEKKE~~ Ihnen und Herzog von Hohenberg bemüht, die Grundlagen für einen Verkauf zu schaffen, der die Erwerbung des Kelches ermöglicht. Es zeigt sich jedoch, daß dies nicht so einfach ist. Hr. Rosenberg aus Amsterdam, der heute

einer der größten Einkäufer für sehr wertvolle kunstgewerbliche Gegenstände ist, war sofort zur Stelle, da ~~HERZUG~~ er wie es scheint bereits versucht hat, den Kelch vom Stift zu erwerben und von dort, oder von dem Agenten des Stiftes Hrn. Sokal, von der neuen Lage der Dinge benachrichtigt war. Er hat wohl sehr hohe Angebote gemacht, jedoch für seinen Auftraggeber Objekte gefordert, die herzugeben ich unter gar keinen Umständen verantworten würde. Wir sind uns wohl vollkommen im klaren, daß man für den Kelch ein bedeutendes Opfer bringen darf, jedoch scheint es mir ausgeschlossen zu sein, unikale und berühmte Stücke der Sammlung aus althabsburgischem Besitz herzugeben. Das, was man hergibt, muss, wenn es auch naturgemäß wertvolle Stücke sein müssen, nach meiner Ansicht doch irgendwie Dublettencharakter haben, und es darf keine ganz große historische Erinnerung daran haften. Ich habe die Verhandlungen mit Herrn Rosenberg vorläufig abbrechen lassen, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß wir in einer sehr drückenden Zwangslage uns befinden.

Wenn ich gesagt habe, Objekte von dublettenähnlichem Charakter, so muß ich bemerken, daß wirkliche Dubletten, wie sie bei graphischen Sammlungen vorkommen, nicht zur Verfügung stehen, daß es aber doch eine Reihe von solchen Kunstwerken gibt, die so ähnlich noch einmal vorkommen, daß ihre Hergebe keinen Schaden für das Museum bedeuten würde. Doch verhehle ich mir nicht, daß es sehr schwer sein wird, auf diesem Wege die gesamte Kaufsumme, die übrigens im Verhandlungswege auf S 550.000.- herabgesetzt wurde, zu decken. Ich möchte Sie daher, hochverehrter Herr Sektionschef, ganz besonders bitten, den ursprünglichen Plan betreff der Vermeertaxe weiter zu verfolgen. Ich bin überzeugt, daß der Vermeer nicht auf die Dauer in Oesterreich zu halten ist. Dabei ist unser moralisches Anrecht auf dieses Bild nur ein recht schwaches. Es ist

DER ERSTE DIREKTOR
DES
KUNSTHISTORISCHEN MUSEUMS
WIEN I, BURGRING 5

WIEN, AM

vor ungefähr hundert Jahren aus dem Handel gekauft worden und kehrt nunmehr dahin wieder zurück, hat mit Oesterreich direkt ja nichts zu tun, sondern wir hatten nur das Vergnügen, es durch eine historisch genommene, ja relativ nicht allzulange Zeit, in einer österreichischen Privatgalerie beherbergt zu haben. Wenn wir diesen distinguierten Gast nunmehr wieder ziehen lassen müssen, so ist das ganz gewiss äußerst bedauerlich, aber nicht mehr. Auf der anderen Seite steht eines der ältesten und vorzüglichsten österreichischen Kunstwerke, im Land und für das Land gemacht und seit mehr als achthundert Jahren in ununterbrochenem österreichischem Besitz, abgesehen von seinem außerordentlichen Kunstwerk noch in jeder Weise historisch mit Oesterreich verknüpft. Es scheint mir kein Zweifel zu sein, daß es auf alle Fälle unsere Pflicht ist, dieses Objekt für uns zu sichern, was mit zehn Prozent der angegebenen Kaufsumme des Vermeers geschehen könnte. Wobei man ja sicher sagen kann, daß der Wert des Vermeers heute ~~nicht ganz wesentlich~~ durch die große Schwierigkeit, ihn zu bekommen, außerordentlich überschätzt ist. Ich bin der sicheren Ueberzeugung, daß ohne diese Umstände, welche ~~weniger~~ das Vermeerbild mit einem ganz besonderen Nimbus umgeben habe der Wert höchstens ein Viertel oder ein Fünftel der Summe wäre. Ich habe Grund zur Ueberzeugung, daß man schließlich die Summe von S 600.000.-- als Gesamtausfuhrprämie erreichen wird. Ferner scheint es so, als ob die Verkäufer den größten Wert darauf legen würden, das Geschäft möglichst bald abzuschließen, vermutlich weil der Käufer (Duven) schon sehr drängt. Es ist in diesem Moment ein Objekt da (Wiltener Kelch), dessen Erhaltung für Oesterreich eine mehr als hinreichende Kompensation auch für die Öffentlichkeit für die Freigabe des Vermeer darstellt. Die Konstellation ist also außer-

ordentlich günstig; könnte das Finanzministerium dazu bewogen werden, die ganze Summe für den Wiltener Kelch zu geben, so würde das geschäftliche rein aufgehen: man könnte sagen: Wiltener Kelch plus Wiltener Kreuzigung (S 550.000 plus 50.000.- S) konnten nur für Oesterreich gerettet werden, durch Freigabe des Vermeer. Bei dem Kelch stimmt dies in sehr hohem Maße, jedenfalls ~~wäre~~ wären die Abgaben, welche wir leisten müssen, um den Kelch zur Gänze zu erwerben derartiges, daß man sich fragen müßte, ob dies noch zu verantworten ist. Dies wäre, wie gesagt, der Idealfall, auch der Öffentlichkeit gegenüber und ich glaube, daß er vielleicht zur Erreichung ist, wenn es gelingt, nicht nur den Herrn Minister, sondern auch den Herrn Kanzler zu überzeugen, die ganze Angelegenheit von diesem Gesichtspunkte aus anzusehen.

Aber selbst wenn dieser Idealfall nicht erreicht wird und wir nur die vorgesehenen S 300.000.- für den Ankauf des Kelches zur Verfügung gestellt bekommen, so kann der Ankauf ohne allzuschwere Opfer als gesichert betrachtet werden, da uns die Aufbringung der restlichen Summe wahrscheinlich unter Abgabe von zu verantwortenden Objekten gelingen wird.

Ich hoffe, daß es den vereinten Bemühungen gelingen wird, den Kelch zu erwerben und verbleibe, hochverehrter Herr Sektionschef, mit den verbindlichsten Empfehlungen

W. sehr ergeben

Konig